

Roland Isler – Aus dem (Berufs-)Leben eines Betreibungsbeamten

Zur Person

Roland Isler, Leiter des Betreibungs- und Gemeindeammann-Amtes Winterthur Stadt (bis April 2020), Mitglied des Vorstandes der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz, leitender Redaktor der Blätter für Schuldbetreibung und Konkurs.

Das Gespräch fand am 14. Dezember 2020 in Zürich statt und wurde von Franco Lorandi geführt.

Vom Notar zum Betreibungsbeamten und Gemeindeammann

Wie kamst Du auf die Idee, eine Lehre auf dem Notariat in Pfäffikon (ZH) zu machen?

Für mich war entscheidend, dass ich berufsbegleitend zur Lehre auf dem Notariat schon früh mit dem Gesetz konfrontiert wurde und schon früh die Möglichkeit erhielt, selbständig zu arbeiten und z.B. Ehevertragsbesprechungen durchzuführen. Da ich etwas schulfaul war, kam mir die Ausbildung auf dem Notariat entgegen. Es erlaubte mir, auf diesem Weg berufsbegleitend eine juristische Ausbildung zu machen.

Weshalb hast Du dann nach 11 Jahren einen Wechsel vom Notariat zum Betreibungsamt (in Winterthur) vollzogen?



Ich bin nicht der Wissenschaftler, sondern der Praktiker. Prof. Meier-Hayoz, bei welchem ich Vorlesungen besuchte, sagte einmal bei der Rückgabe von Arbeiten, es gebe solche, welche der Wissenschaft dienen und solche, die ihr nicht dienen. Damit war meine Arbeit zum *Beschwerdeverfahren im Grundbuchrecht* gemeint, welche als praktische Arbeit für den Grundbuchverwalter konzipiert war. Immerhin kompensierte meine gelungene Präsentation die mässige Beurteilung meiner schriftlichen Arbeit weitgehend!

Kann man damit sagen, dass Dich das Praktische viel mehr angesprochen hat als das Akademische?

So kann man es sagen. Für mich war wichtig, dass der Betreibungsbeamte im Kanton Zürich nicht nur für die Betreibung zuständig ist, ihm kommen als Gemeindeammann auch urkundliche und gerichtsvollzieherische Aufgaben zu. Mich hat diese Vielfalt der Aufgaben gereizt. Dies veranlasste mich 1982 den Wechsel vom Konkurs- zum Betreibungsamt zu vollziehen.

Was gefiel Dir an Deiner neuen Aufgabe besser?

Zum einen war die Arbeit vielfältig und zum anderen sagte mir zu, dass das Tagesgeschäft immer wieder sehr kurzfristig Abwechslungen bescherte. Ich wusste am Vorabend kaum, was mich am folgenden Tag erwarten würde. Ich glaube es liegt mir, ad hoc zu versuchen, gute Lösungen zu finden.

Belastete Dich die Arbeit im Vollstreckungsrecht nicht – immerhin geht es für den Schuldner ans "Lebendige"?

Man gewöhnt sich bald an diese Situation, so dass mich meine Arbeit als Betreibungsbeamter und Gemeindeammann nicht belastete. Zudem war ich nicht täglich an der Front tätig, sondern war schon früh für die rückwärtige Betreuung schwieriger Fälle involviert, wie etwa schwierige Pfändungen oder komplizierte Grundstückverwertungen.

"Als Betreibungsbeamter weisst Du am Vorabend kaum, was dich am folgenden Tag erwartet!"

Was gefiel Dir an der Tätigkeit als Gemeindeammann besonders?

Ich war immer bestrebt, einen Konsens, d.h. einen lösungsorientierten Weg zu finden. Das war meine Hilfestellung für die Betroffenen. Mit diesem Ansatz konnten wir – von wenigen Fällen abgesehen – grössere Eskalationen vermeiden. Ich hatte zwei Herausforderungen bei meiner Arbeit: operativ an der Front tätig zu sein und dabei lösungsorientiert zu agieren.

Rückblick auf die Tätigkeit als Betreibungsbeamter

Du blickst auf fast 40 Jahre Tätigkeit als Betreibungsbeamter zurück. Was hat sich in den letzten 10 bis 20 Jahren wesentliches geändert?

Die Kundschaft ist anspruchsvoller geworden über die Jahre. Heute lassen sich mehr Schuldner als früher im Betreibungsverfahren rechtlich vertreten. Dies macht es anspruchsvoller. Der Respekt der Schuldner gegenüber den Behörden – und damit nicht nur, aber auch den Betreibungsbehörden gegenüber – hat abgenommen im Vergleich zu vor 30 oder 40 Jahren.

Sind im Zeitablauf neue Probleme hinzugekommen, welche es früher nicht gab?

Die Komplexität der einzelnen Fälle hat zugenommen. Die Familienverhältnisse der Schuldner sind schwieriger geworden – Stichwort Patchwork Familie. Es kommen die zunehmenden Sprachprobleme einer wesentlichen Zahl von Schuldner hinzu. Anders als die Gerichte können wir als Betreibungsbeamte nicht für jede Einvernahme eines Schuldners einen Übersetzer beiziehen. Wir müssen uns praktisch zu helfen wissen. So finden Einvernahmen manchmal unter Beizug der Kinder statt, welche viel bessere Sprachkenntnisse aufweisen als die vom Ausland zugezogene Eltern.

"Die Kundschaft ist anspruchsvoller geworden – die Komplexität hat zugenommen."

Du hast von der grösseren Komplexität gesprochen. Was ist denn in der Sache komplexer geworden?

Früher ergab sich praktisch nie, dass man Miteigentumsanteile an einem Grundstück pfänden und verwerten musste. Im Zusammenhang mit güterrechtlichen Auseinandersetzungen (wie etwa bei Scheidungen) hat sich eine Zunahme solcher Fälle ergeben. Es kommt die Berechnung des Existenzminimums hinzu. Heute werden vielmehr Abzüge für die Berechnung des Existenzminimums geltend gemacht als früher.

Welche Eigenschaften muss der "ideale Betreibungsbeamte" mitbringen?

Er sollte auf jeden Fall über den "gesunden Menschenverstand" verfügen. Hier kommen wir in ein Spannungsverhältnis. Früher waren die Betreibungsbeamten lokal (in der Gemeinde) sehr gut verankert, hatten aber keine fundierten juristischen Kenntnisse. Mit der Zeit fand eine zunehmende Professionalisierung unseres Berufs statt, indem wir etwa Fachausbildungen (mit Eidgenössischem Fachausweis) anbieten. Dies ist gut und wichtig. Es führt aber auch dazu, dass wir tendenziell Gefahr laufen, dass die rein juristische Sichtweise überhandnimmt und den "gesunden Menschenverstand" bzw. die pragmatische Lösung verdrängt.

***"Es braucht einen guten Mix aus juristischem Wissen
und gesundem Menschenverstand."***

Ist unser Betreibungsrecht praxistauglich?

Wenn man die statistischen Daten zu den Betreibungen, Pfändungen und Verwertungen anschaut, dann stellt man eine massive Zunahme in den letzten 20 Jahren fest. Was sind die Gründe dafür?

Dafür sind verschiedene Aspekte verantwortlich: Die gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich insofern verändert, als dass die Leute früher (d.h. vor 20 Jahren oder noch früher) ihre Ausgaben nach den Einkünften ausrichteten. Heute gibt es eine beachtliche Anzahl von (Privat-)Personen, welche stetig über ihren Verhältnissen leben. Die Gesellschaft ist als Ganzes viel konsumorientierter geworden. Die permanente Werbung und die Möglichkeit, jederzeit z.B. online Waren zu bestellen, spielen sicher eine grosse Rolle. Das geänderte Konsumverhalten hat dazu geführt, dass sich heute eine grössere Anzahl von Personen verschulden.

Hat sich diese Entwicklung auf die Kategorien von Gläubigerforderungen ausgewirkt?

Eigentlich nicht. Die Reihenfolge der Gläubigerforderungen hat sich (bei Privatpersonen als Schuldner) nicht verändert – dort stehen unverändert Steuern und Krankenkassenprämien im 1. und 2. Rang. Danach folgen neu Schulden aus dem Online-Shopping. Das Geld wird für den Konsum ausgegeben – übrig bleiben dann eben Schulden der Steuern und die Krankenkassenprämien.



Die im Kanton Zürich ausgewiesenen Zahlen für die Pfändungen und Pfandverwertungen zeigen, dass die Gläubiger in rund 40% der Betreibungen volle Deckung erhalten und in weiteren rund 40% ganz leer ausgehen. Deckt sich dies mit Deiner Wahrnehmung?

Das kann ich in etwa bestätigen. Ein anderes Problem ist, dass die statistischen Daten in Bezug auf die Spezialexécution zu dürftig sind. Es sollten in Bezug auf die Person des Schuldners mehr Daten erfasst werden wie etwa Geschlecht, Alter und Rechtsgrund der Forderungen.

Was wäre der Nutzen von besseren statistischen Daten?

Man könnte damit etwa aufzeigen, welche Zahlungen für Forderungen der öffentlichen Hand auf dem Betreibungsweg erhältlich gemacht werden können. Dies wäre nur schon wichtig, um der

Politik aufzuzeigen, welche positiven Wirkungen das Betreibungsrecht auf die Staatsfinanzen hat. Für die Stadt Winterthur beispielsweise resultiert eine Quote von knapp 50% der Steuerforderungen, welche durch Betreibungen vereinnahmt werden können. Dies sollte man in Betracht ziehen, wenn die Politik je länger je mehr fordert, dass das Betreibungswesen kostendeckend arbeiten sollte.

Nach Deiner langjährigen Erfahrung: Funktioniert unser Betreibungsrecht?

Da kann ich ja fast nicht nein sagen! In der Masse funktioniert das System nicht schlecht. Die Politik zwingt uns – aufgrund des Kostendrucks und der Sparauflagen – leider, oberflächlich zu arbeiten. Die aus Kostengründen herbeigeführte Zusammenlegung der Ämter führt zu grossen Amtsstellen. Es ist wichtig, dass der Betreibungsbeamte an der Front bleibt, was voraussetzt, dass er die lokalen Verhältnisse kennt. Ich bin überzeugt, dass mit dezentralen, kleineren Ämtern das Betreibungswesen effizienter würde. Dies gilt gerade für die Pfändung.

"Ich bin überzeugt, dass mit dezentralen, kleineren Ämtern das Betreibungswesen effizienter würde."

Inwiefern würde dadurch ein besseres Verwertungsergebnis erzielt?

Heute ist es (im Kanton Zürich) aufgrund der grossen Zahl von Pfändungen eher die Regel- als der Ausnahmefall, dass Pfändungen nicht mehr beim Schuldner vor Ort, sondern im Büro des – Amtes vollzogen werden. Ich bin überzeugt, dass bessere Ergebnisse erzielt werden könnten, wenn der Betreibungsbeamte mehr Zeit zum Recherchieren hätte.

In der überwiegenden Zahl der Fälle finden heute keine Sachpfändungen mehr statt, sondern höchsten Einkommenspfändungen, was früher anders war. Was hat sich verändert?

Vor 30 oder 40 Jahr da warfen gebrauchte Gegenstände der Unterhaltungselektronik (wie etwa ein Fernsehgerät) bei der Verwertung noch einen Ertrag ab. Das gleiche galt für eine teure Wohnwand im Wohnzimmer. Dies ist heute nicht mehr der Fall. Die im Haushalt pfändbaren Objekte bringen heute praktisch keinen Verwertungserlös mehr. Aufgrund dessen sanken die Sachpfändungen signifikant.

Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten

Die "Konferenz" gibt es schon seit 1925. Wofür braucht es sie und was macht sie überhaupt?

Die Konferenz ist der Berufsverband der Betreibungs- und Konkursbeamten. Früher war sie vor allem ein gesellschaftlicher Zusammenschluss. Seit rund 20 Jahren setzen wir uns vermehrt für die Anliegen des Berufsstandes ein.

Wie viele Betreibungs- und Konkursämter gibt es eigentlich in der Schweiz?

Es dürfen so rund 400 Betreibungs- und ca. 100 Konkursämter sein.

Die Konferenz ist aber in einem gewissen Sinne auch politisch tätig. Wie kommt das?

Seit rund 10 Jahren kommt hinzu, dass es eine Vielzahl von politischen Vorstössen zum SchKG gibt. Das SchKG ist zum Politikum geworden.

Weshalb ist das so?

Ein Grund wird sein, dass die Anzahl der Betreibungen in den letzten 10 bis 20 Jahren signifikant zugenommen haben. Die Konferenz bringt sich in den Vernehmlassungsverfahren zu solchen Vorstössen sehr stark ein und sucht auch den Kontakt zum federführenden Bundesamt für Justiz.

"Das SchKG ist zum Politikum geworden."

Damit könnte man sagen, die "Konferenz" betreibt die Aussenpolitik für die Ämter.

Auch, aber nicht nur. Wir setzen uns primär für die Materie des SchKG ein, da wir dieses aus der Praxis am besten kennen.

Daneben kümmert sich die Konferenz auch um die Ausbildung der Beamten.



Es gibt zwei Eidgenössische Fachausweise, wobei einer die Vertiefung im Betreibungs- und der andere jene im Konkursrecht betrifft. Im Durchschnitt haben in den letzten 10 Jahren jährlich 15 Personen den Fachausweis Betreibung und 4 Personen den Fachausweis Konkurs erlangt. Die Konferenz ist der Träger dieser Ausbildungen. Daneben führen wir mehrmals im Jahr Fachveranstaltungen zum SchKG durch und auch Veranstaltungen zur Amtsführung (etwa über Risikomanagement) durch.

BISchK – die alte Dame des SchKG?

Was sind die "Blätter"?

Die Blätter für Schuldbetreibung und Konkurs (BISchK) gibt es seit 1937 und erscheinen sechsmal im Jahr. Sie sind zum einen das Fachorgan für unseren Berufsstand. Zum anderen ist es eine Fachzeitschrift zum SchKG.

Wer sind die Abonnenten und was ist die Auflage?

Abonnenten sind die Ämter, Gerichte und Anwälte. Die Auflage beträgt zurzeit rund 800 Exemplare. Wir versuchen immer wieder auch Beiträge über die kantonale Rechtsprechung zum SchKG zu bringen, welche in dieser Form nirgends sonst zu lesen sind. Zudem sind wir zurzeit daran, den Abonnenten zu ermöglichen, die Zeitschrift auch online zu lesen.

*Neben den Aufsätzen sind die Gerichtsentscheide der hauptsächliche Inhalt der Blätter. Ist es in der heutigen Zeit, da die meisten – auch kantonale – Entscheide online verfügbar sind, noch zeitgemäss, Entscheide abzu-
drucken?*

Das SchKG fristet immer noch etwas ein Stiefmütterchen-Dasein – gerade auch in der kantonalen Rechtsprechung. Ich denke deshalb nicht, dass so viele kantonale SchKG-Entscheide online

abrufbar sind. Durch den direkten Kontakt zu den Gerichten gelingt es uns immer wieder, Entscheidung abzdrukken, welche sonst nicht zugänglich wären.

"Das SchKG fristet immer noch etwas ein Stiefmütterchen-Dasein."

Wisst Ihr eigentlich, welche Inhalte Eure Abonnenten am meisten interessieren?

Die Swisslex-Auswertungen zeigen, dass Zusammenfassungen der kantonalen Rechtsprechung auf grosse Resonanz stossen. Es gibt Kantone, deren Fundus an SchKG-Entscheiden gross ist. Ich denke etwa an die Kantone Genf, Tessin, Wallis oder Freiburg.

Beim Verwertungsrecht dem Zeitgeist folgen

Wenn wir es von der gesetzlichen Regelung her betrachten: Sind die Bestimmungen über die Verwertung geeignet, einen guten Erlös herbeizuführen?

Für jene Sachwerte, welche heute noch gepfändet werden (können), werden in der Regel vernünftige Erlöse erzielt. Wir haben aber auch die Vorgehensweise angepasst. Im Kanton Zürich verfügen wir über eine eigene Online-Plattform (e-Gant), welche vom Obergericht vor zwei Jahren bewilligt wurde und vom Betreibungsamt Zürich 5 betrieben wird, über welche Verwertungen stattfinden¹. Das Betreibungsamt Zürich 5 ist übrigens auch das Amt, welches im Kanton Zürich für alle anderen Ämter die physischen Ganten durchführt.



*Diese Anpassung an den Zeitgeist ist lobenswert.
Hinkt aber das SchKG nicht hinter der allgemeinen
technischen Entwicklung hinterher?*

In Bezug auf die Verwertungsmöglichkeiten, welche das "moderne Leben" heute so bietet, sind wir im SchKG sicher etwas spät dran. Was die Verwertungsmöglichkeiten angeht, hätte man auch einige Jahre früher etwas modernisieren können.

Was müsste man denn ändern, um bessere Verwertungsergebnisse erzielen zu können?

Die Erfahrungen zeigen, dass man mit Freihandverkäufen in der Regel bessere Ergebnisse erzielt als mit der Versteigerung. Für einen Freihandverkauf braucht es aber die Zustimmung des Schuldners und der Gläubiger. Die Gläubiger sind nicht das Problem. In der Praxis kann aber häufig die Zustimmung des Schuldners nicht erhältlich gemacht werden, so dass keine freihändige Verwertung stattfinden kann. Dies müsste man ändern, indem die Zustimmung des Schuldners nicht notwendig ist.

¹ <https://www.bazuerich5.ch/gantlokal/egant-06-01-2021/>.

Revisionsbedarf des SchKG?

Du blickst auf eine lange und reichhaltige Berufserfahrung zurück. Inwiefern müsste das SchKG verbessert werden??

Die letzte Gesamtrevision des SchKG war im Jahr 1997 und damit schon lange sehr. Man kann sich schon fragen, ob es nicht wieder einmal an der Zeit wäre, das SchKG gesamthaft einer Prüfung zu unterziehen.

Wenn Du Gesetzgeber wärst, was würdest Du ändern wollen?

Ein Mangel ist sicher, dass die heutigen strafrechtlichen Sanktionen von Widerhandlungen im SchKG nicht griffig genug umgesetzt werden können. Es fragt sich, ob die heutigen gesetzlichen Bestimmungen genügen, um z.B. einen Schuldner zur Rechenschaft ziehen zu können, wenn er einen Pfändungsbetrug begeht.

Bringst Du diesen Aspekt auf, weil Du der Meinung bist, dass solche Verhaltensweisen heute häufig oder regelmässig auftreten, aber sanktionslos bleiben?

Ja, dieser Meinung bin ich. Nur schon, dass überhaupt eine Strafuntersuchung eingeleitet wird, ist nicht einfach. Es zeigt sich auch immer wieder, dass die Strafbehörden ganz klare und detaillierte Fragen bzw. Antworten im Einvernahmeprotokoll verlangen, um überhaupt eine Untersuchung zu eröffnen. Ein konkretes Beispiel: Ich frage den Schuldner ob er Sachwerte habe, was er verneint. Er hat aber ein Auto, dann wurde uns von Seiten der Strafuntersuchungsbehörden schon gesagt, wir hätten ja nicht konkret nach Fahrzeugen gefragt. Das ist sehr unbefriedigend.

"Heute wird der Schuldner zu stark geschützt."

Gibt es generell falsche Gewichtungen im SchKG?

Ich denke schon, dass der Schuldner zu stark geschützt wird. Ich habe bereits erwähnt, dass seine Zustimmung zu einem Freihandverkauf nicht mehr erforderlich sein sollte. Den Handlungsspielraum der Ämter sollte man auf jeden Fall beibehalten und nicht einschränken. Die Regeln sollten aber für den Beamten an der Front etwas griffiger ausgestaltet sein.

In welcher Hinsicht müsste die Griffigkeit verbessert werden?

Beispielsweise die Sicherungsmassnahmen nach Art. 98 SchKG. Der Wortlaut des Gesetzesartikels müsste klarer formuliert sein, sodass der Beamte Sachwerte einfacher sichern und in amtliche Verwahrung nehmen könnte.

Wo siehst Du sonst noch Handlungsbedarf?

Was mich stört ist, dass wir heute ganz unterschiedliche Auslegungen in Bezug auf das Existenzminimum des Schuldners haben. Jeder Kanton hat seine eigenen Richtlinien, wie das Existenzminimum zu berechnen ist. Nur schon die Unterschiede in den Kantonen, was den Grundbetrag des Schuldners angeht, sind frappant. Auch welche Positionen abzugsfähig sind (z.B. Prämien für Sachversicherungen), ist uneinheitlich. Hier geht meines Erachtens der "Kantönligeist" zu weit und ist der Sache nicht dienlich.